



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

**Frage Nummer 31  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter <b>Ulrich Singer</b> (AfD)	Ich frage die Staatsregierung, welche allgemeine Grundlage dafür verantwortlich ist, dass ehemalige Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen (wie z. B. Museen) nach deren Renteneintritt nicht weiterhin bzw. erneut in einer geringfügigen Beschäftigung angestellt werden, um welche Rechtsprechung bzw. gesetzliche Vorgaben handelt es sich hierbei und unter welchen Umständen ist ein derartiges Beschäftigungsverhältnis möglich?
---------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

Ehemalige Beschäftigte staatlicher Einrichtungen können bei Erfüllung der persönlichen und fachlichen Voraussetzungen nach Renteneintritt weiterhin oder auch erneut geringfügig beschäftigt werden. Entgegenstehende Rechtsprechung bzw. entgegenstehende gesetzliche Vorgaben gibt es nicht.